

Das neue Fernsehlabel

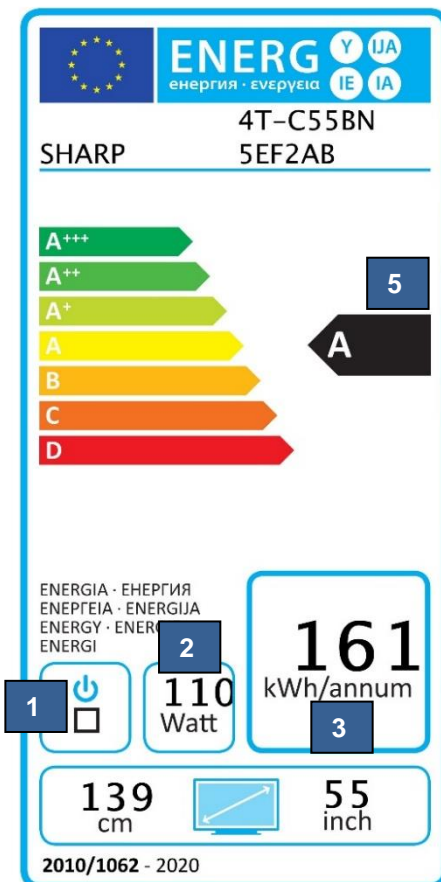
Die Änderungen im Überblick



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR
MESS- UND EICHWESEN

Altes Label



Änderungen:

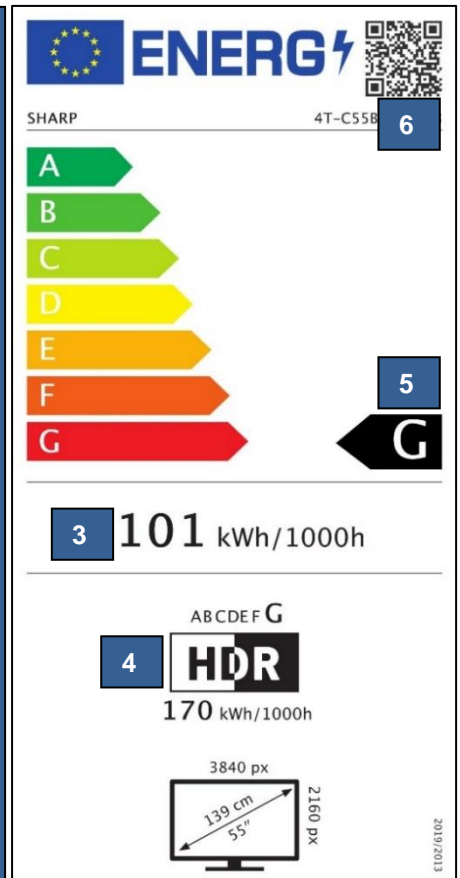
1. Die Angabe An/Aus-Schalter entfällt
2. Die Angabe der durchschnittlichen Leistungsaufnahme entfällt
3. Energieverbrauch bezogen auf 1000 h anstatt auf 1460 h (365 Tage x 4 h = annum)
4. Energieverbrauch im HDR¹-Betrieb bezogen auf 1000 h
5. Neuskalierung der Energieeffizienzklassen auf A bis G, aus bisher A wird G.
6. QR-Code² mit Link zum Eintrag in der Produktdatenbank EPREL³

¹ High Dynamic Range

² Quick-Response-Code

³ European Product Registry for Energy Labelling

Neues Label



Anforderungen an die Sichtbarkeit:

- Das neue Label **muss** ab dem 01. November 2020 jedem Gerät im Karton beiliegen und **muss** ab dem 01. März 2021 auf der Verpackung aufgedruckt oder aufgeklebt sein.
- Das neue Label **darf** im Handel, in der Ausstellung oder in der Werbung erst ab dem 01. März 2021 gezeigt werden.
- Das alte Label **muss** zwischen dem 01. März 2021 und dem 17. März 2021 durch das neue Label ersetzt werden.
- Das neue Label **muss** deutlich sichtbar am Display angebracht sein oder auf dem Display dargestellt werden.

Ausnahmen:

- Das alte Label **darf** im Handel, in der Ausstellung oder in der Werbung bis längstens 1. Dezember 2021 gezeigt werden, wenn der Hersteller des Gerätes nicht mehr existiert oder die Produktion des Gerätetyps vor dem 01. November 2020 eingestellt wurde.

Für weitere Informationen nehmen Sie Kontakt mit uns auf unter Tel.: 0671 79486-0, Email: poststelle@lme.rlp.de oder unter <https://lme.rlp.de/de/ueber-das-landesamt/kontakt/>

